

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Berausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.  
Wien, 1. Neues Rathaus.

Wien, Freitag, den 20. Februar 1920, Nr. 68.

**Zu den Armenratswahlen.** Unter Bezugnahme auf Meldung verschiedener gestriger Blätter über die Nichtbestätigung von Armenratswahlen wird authentisch mitgeteilt, daß alle jene Armenräte nicht bestätigt wurden, die aus welchem Grunde immer und wann immer verbestraft wurden. Daher sind z.B. auch alle politisch verbestraften Personen, auch wenn sie noch so ehrenhaft sind und die Wählbarkeit zum Gemeinderat nicht in Frage steht, von der Bestätigung zum Armenrat ausgeschlossen.

## Ergebnisse

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 20. Februar 1920, Nr. 68.

**Kartoffelabgabe.** Samstag bis Dienstag werden im 9., 10. und 11. Bezirke heimische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Entrennung des Abschnittes „0“ der Kartoffelkarte abgegeben.

**Erhöhung der Lagerhausgebühren.** In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Kördä über eine Erhöhung der Gebühren in den städtischen Lagerhäusern um 50 bis 100 %. Der Referent begründete diese Erhöhung mit den Mehrausgaben für Gehalte, Löhne und Betriebsmaterialien. Diese Mehrausgaben verursachen die aus der Erhöhung der Tarife sich ergebenden voraussichtlichen Mehreinnahmen betragen rund 6,028.000 K., wodurch die Mehrausgaben gedeckt erscheinen werden. Die aufgestellte Berechnung der Mehreinnahmen basiert auf den gegenwärtigen Verhältnissen und zwar sowohl der persönlichen als auch sachlichen Spezies und auch der Voraussetzung, daß die Räume der Lagerhäuser in denselben Maße ausgenützt bleiben, wie sie derzeit tatsächlich ausgenützt werden. Kördä liegt die Verhältnisse im Kühlagerhaus, wo sich Mehrausgaben im Betrage von 850.000 K. ergeben, die durch die Erhöhung der Tarife herbeigeführt werden müssen. Hierzu sprachen die StR. Schmid und Körber (chr. soz.), worauf die Anträge angenommen wurden.

**Erweiterung der Abgabeerklärung.** Der mit dem Landesgesetz vom 18.12. 1919 Landesgesetzblatt Nr. 11 festgesetzte Termin zur Einbringung der Abgabeerklärung für die mit diesem Gesetze eingeführte Gemeindeabgabe vom gemeinen Bodenwerte, läuft mit 21. Februar 1920 ab. Da bis jetzt erst eine geringe Anzahl von Abgabeerklärungen bei den städtischen Steuerabteilungen eingelangt ist, so beschloß der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung nach einem Referate des StR. Breitner (Soz. Dem.) den Termin zur Einbringung der Bodenwertabgabeerklärung bis zum 21. März d. J. zu erstrecken. Die Einzahlung der Abgabe wird bis zu diesem Termine der Zugszinsenfrei gestundet und werden solche Abgabepflichtige, welche die Abgabeerklärung innerhalb dieses verlängerten Termines einbringen, von dem nach § 15 des Gesetzes vorgesehenen Straffolgen frei bleiben.

**Die Organisation der gesundheitlichen Jugendpflege in Wien. Der Arbeitsplan des Hauptausschusses für gesundheitliche Jugendpflege und -fürsorge.**

Der dankenswerten Tätigkeit der ausländischen Hilfsaktionen für die notleidende Wiener Jugend und der öffentlichen wie auch der privaten gesundheitlichen Jugendfürsorge in Wien ist in Rathaus ein Apparat zur Verfügung gestellt wor-

den, der der Erfüllung der Vereinfachung und zweckmäßigen Durchführung der verschiedenen Wohlfahrtswerke und Fürsorgebestrebungen für die gesundheitlich gefährdete Jugend dienen soll. Es wurde der „Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und -fürsorge“ mit vier Arbeitsgruppen - je eine für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Schulkinderfürsorge, Jugendlichenfürsorge und Anstaltsfürsorge - begründet, dessen Büro unter der Leitung des Oberstadtphysikers Dr. August Böhm im städtischen Gesundheitsamt, I., Neues Rathaus, die angestrebte Ziele zu erreichen sucht. In den ersten Besprechungen legten Sektionschef Professor Dr. Knop, Oberamtsarzt Dr. Böhm und der Chefarzt des städtischen Jugendamtes Dr. Kerner statistisches Material und organisatorische Vorschläge zur künftigen und abzurufen Gestaltung der Fürsorgearbeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege für unsere Jugend vor.

Das statistische Material sprachte den Beweis für die Notwendigkeit des zielbewussten und umfassenden Eingreifens der Fürsorgeaktionen. Die Abnahme der Geburten und die Erhöhung der Sterbeziffern in Wien werden bereits in der

### Abnahme der Zahl der Schulkinder

Abnahme der Zahl der Schulkinder. Die Zahl der Schulkinder in den ersten Volksschulklassen betrug im Herbst 1910 rund 36.000, im Jahre 1919 nurmehr 25.469, trotzdem die Geburten dieser Kinder noch in die Vorkriegszeit fällt, während der Geburtenabsturz erst im Jahre 1915 eingetreten ist. Nach Berechnungen würden im Jahre 1920 nurmehr 28.000, im Jahre 1921 nur 20.000, im Jahre 1922 nur 18.000, im Jahre 1923 nur 15.000 und 1924 nur 13.000 in die erste Volksschulklasse eintreten, demnach nicht viel mehr als ein Drittel der im Jahre 1910 aufgezählten Kinder. Während im Oktober 1910 die Gesamtzahl der Schulkinder in den städtischen Volks- und Bsperschulen 242.386 betrug, besuchen im laufenden Jahre 188.748 Kinder diese Schulen, im Jahre 1924 werden voraussichtlich 146.000 Schulkinder zu zählen sein, also um 130.000 weniger als 1910. Die Ziffern über die Sterblichkeit in Wien wurden erst kürzlich besprochen, die Gesamtzahl der Todesfälle ist bekanntlich von 32.316 der Vorkriegszeit auf 51.497 im Jahre 1918 gestiegen. Das Defizit betrug im abgelaufenen Jahre 17.000, um soviel überwiegt die Zahl der Todesfälle jene der Geburten. Dass es sich hier nicht etwa um eine überall zu Tage tretende Kriegsfolge handelt, bewiesen

### Vergleiche mit deutschen Großstädten.

In der Zeit vom 1. Oktober bis Mitte Dezember 1919 schloß man in Berlin 5382 Todesfälle und 9024 Lebendgeburten, in Dresden 1432 Todesfälle und 2368 Lebendgeburten, in Hamburg 3402 Todesfälle und 4873 Lebendgeburten und in Leipzig 1684 Todesfälle und 3121 Lebendgeburten, es war ein namhafter Geburtenüberschuß zu verzeichnen; in Wien stellten in derselben Zeit 6430 Todesfällen 5588 Lebendgeburten gegenüber. Die Sterblichkeit der Kinder im 2. bis 5. Lebensjahre hat sich in den letzten 10 Jahren von 22 auf 27 per Mille erhöht, jene der Kinder vom 6. bis 10. Jahre von 4 auf 6 per Mille gesteigert, jene der Kinder vom 11. bis 15. Lebensjahre hat sich von 2 auf 4 per Mille erhöht, also verdoppelt! Die Säuglingssterblichkeit in Wien, die durch zahlreiche Maßnahmen der Fürsorge vormals auf nicht ganz 9 % herabgedrückt worden war, ist nunmehr mit 15 % zu beziffern. Die Not der stillenden Müttern widerspiegelt sich in diesen Zahlen, die unterernährten Frauen sind unfähig, ihre Kinder zu stillen. Die Tragödie der Wiener Schulkinder wurde durch das Ergebnis der ärztlichen Musterung grell beleuchtet, welche durch die amerikanische Kinderhilfsaktion vor ganz wenigen Wochen vorgenommen worden ist: 96.000 Kinder waren sehr unterernährt, 63.000 unterernährt, 19.000 minderunterernährt und nur 6732 nicht unterernährt, 3 % aller untersuchten Kinder in befriedigendem Ernährungszustande. Die entsetzlichen Folgen des Nahrungsmangels läßt Tausende von Wiener Kindern zu Opfern der Tuberkulose werden. Bekanntlich ergreift der Würgengel vor allem die heranreifende Jugend, das nachschulspflichtige Alter. Es ist in der Altersgruppe

von 15. bis zum 20. Lebensjahre die Tuberkulosesterblichkeit im Jahre 1918 um nicht weniger als 160% und seither noch mehr gestiegen.

### Beispiel der Kosten des Erfassungs- und Verteilungssystems in der Kinderfürsorge.

Die immer mehr sich ausbreitende und gefährlicher werdende Not in Wien hat die öffentlichen Faktoren, die organisierte und nichtorganisierte Privatfürsorge zu erhöhten Leistungen angespornt und andererseits im Auslande aus reichen Mitteln gespeiste Hilfsaktionen ins Leben gerufen. Dringend notwendig wurden: Ein Zusammenschluß der verwandten Arbeitsgemeinschaften, die Schaffung eines vorzüglichen Wiener Erfassungs- und Verteilungssystems für die lückenlose Erfassung der Bedürftigen, die Einführung der Familienkarte, Vereinbarungen der fremden Hilfsaktionen über die eventuelle Fixierung und Abgrenzung ihrer Tätigkeitsgebiete nach ihren Wünschen, über die Verteilung der Liebesgaben, die ärztliche Erhebung des körperlichen Zustandes, Nachprüfungen der Ergebnisse, Anlage eines Katasters der untersuchten Kinder, u. s. w. Der Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege berechnet beispielsweise, daß die Untersuchung der 80.000 Kleinkinder- und Säuglinge - die Kleinen sollen ärztlich untersucht, gemessen und gewogen werden - in den etwa 40 Säuglings- und Mutterberatungsstellen vor sich geht: 2.000 Kinder wären durch je 2 Aerzte bei täglich zweistündiger Arbeit leicht in 16 bis 20 Tagen zu erledigen, auf die Untersuchungsstelle würden 120 Kinder entfallen. Anstellen ergänzend zu vermeiden; die Kosten einer derartigen Fürsorgearbeit für 40 derartige Stellen, deren Rapporte stets ein gewünschtes Momentbild über den Gesundheits- und Ernährungszustand der Wiener Kleinkinder ermöglichen, die einen Fürsorgekataster schaffen und zur Organisation der Hilfswerke in den einzelnen Bezirken dienen könnten, würden sich belaufen: Per Fürsorgestelle für Aerzte, Fürsorgerinnen, Wäsche, Medikamente, Miets, Beheizung u. s. w. 50.000 K., in Summe für 40 Stellen 2 Millionen, doch ohne Einrechnung der Sach- und Geldbeihilfen, die nur durch die fremden Missionen aufgebracht werden könnten. Zu jenen 2 Millionen hätten der Staat als der bevölkerungspolitische, an dieser Fürsorgeform interessiertere Faktor, Elternschaft und betriebsführende Organisationen (Gemeinde, Krankenkasse, Verein u. dergl.) Beiträge zu leisten; die Alterschaftsquote könnte durch einen Regiebeitrag, per Zubusseanweisung und Monat angenommen 2½ K für ein Kind, also ein Zehntel des Wertes der Zubusse, aufgebracht werden, auf dem Wege der Versicherung könnten Summen zustande kommen, mittellose Personen befreit, der Zuschuß nach Kategorien der Vermögenslage abgestuft werden.

### Das Arbeitsprogramm und Büro des Hauptausschusses.

Der neugeschaffene Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendfürsorge hat sein Arbeitsgebiet nach den Gesichtspunkten der offenen und halboffenen Fürsorge einerseits und der Anstaltsfürsorge andererseits geteilt. Die Delegierten der für alle Altersstufen der Jugend tätigen Faktoren und Organisationen haben sich bald nach der gründenden Versammlung des Hauptausschusses zu einer Beratung zusammengefunden, der unter dem Vorsitz des VB. Winter die Vertreter der Behörden und Aerzte, der Kinderambulatorien und Kinderkrankenanstalten, Krankenkassen, welche die Familienversicherung eingeführt haben und der freiwilligen Organisationen der gesundheitlichen Fürsorge beizuwohnen. Zu Präsidenten wurden VB. Winter und Universitätsprofessor Dr. Pirquet, zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Büros (I., Neues Rathaus, 3. Stiege, Hochparterre, städtisches Gesundheitsamt) Oberstadtphysikus Dr. August Böhm gewählt. An Arbeitsgruppen wurden aufgestellt je eine für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, für Schulkinderfürsorge, für Jugendliche- und Anstaltsfürsorge, die alle demselben Ziele zustreben: Vereinfachung der inländischen Fürsorgebestrebungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, Schaffung der objektiven und nach ärztlichen Gesichtspunkten aufgebauten Grundlagen für die Tätigkeit der ausländischen Hilfsaktionen (Erhebung der Bedürftigkeit, fortwährende Überprüfung, Erstattung von Vorschlägen zur Vermeidung

Die Erfassung der Kinder in den verschiedenen Bezirken wird durch die Einführung der Familienkarte erleichtert. Die Kosten der Familienkarte werden durch die Fremdenhilfsaktionen, um die heimischen Organisationen durch die Fremdenhilfsaktionen zur Erhaltung ihrer Arbeit zu beteiligen.

Die Familienkarte wird in den städtischen Gesundheitsämtern ausgestellt. Die Kosten der Familienkarte werden durch die Fremdenhilfsaktionen, um die heimischen Organisationen durch die Fremdenhilfsaktionen zur Erhaltung ihrer Arbeit zu beteiligen.

WIENER RATHUSKORRESPONDENZ.

Wien, 20. Februar 1920. - Abendausgabe.

---

Löbliche Redaktion !

In der Notiz „Fristerstreckung für die Bodenwertabgabserklärungen“ ist der verlängerte Termin mit

31. März richtigzustellen ( nicht 21. März )

.....